

Positionspapier zum Moorschutz

Auszug aus dem GRÜNEN Wahlprogramm zur Landtagswahl in Schleswig-Holstein

Lebensräume, die Nährstoffe und Klimagase zurückhalten, wie Moore, natürliche Wälder und Feuchtgrünland, wollen wir wieder entwickeln. Auch die gewachsene Kulturlandschaft muss ihren Beitrag zum Naturschutz leisten. Dabei spielt eine nachhaltige Landwirtschaft die entscheidende Rolle. Darüber hinaus sollen Wildnisgebiete in angemessenem Umfang entstehen. [...]

Wir unterstützen die Wiederherstellung von Moorstandorten und die Erhaltung von Alt- und Totholz im Wald.

Koalitionsvertrag Bündnis für den Norden – Neue Horizonte für Schleswig-Holstein

Den dramatischen Rückgang an Grünland wollen wir stoppen. Neben Vertragsnaturschutzangeboten wollen wir ein generelles Umbruchverbot auf Moorstandorten umsetzen und ihre Wiederherstellung unterstützen.

Die Zuschüsse an die Wasser- und Bodenverbände werden wir zukünftig stärker an Auflagen zur naturnahen Gewässerunterhaltung binden.

Aus dem Anhang

Den dramatischen Rückgang an Grünland wollen wir stoppen und neben Vertragsnaturschutzangeboten ein generelles Umbruchverbot auf Moorstandorten umsetzen. Grünland auf Moorböden wird dazu in die Liste der gesetzlich geschützten Biotope aufgenommen.

Feuchtgrünland und Niedermoore sind wertvolle Naturschätze und dienen zugleich dem Natur- und Artenschutz, dem Grundwasser-, Gewässer- und Meeresschutz. Die energieaufwändige Entwässerung der besonders tief liegenden Flächen wollen wir schrittweise zurückführen. Wir unterstützen die Wiederherstellung von Moorstandorten und die Erhaltung von Alt- und Totholz im Wald.

Mit den Wasser- und Bodenverbänden werden wir das Instrument der Zielvereinbarung prüfen. Wir wollen über eine Definition der Ziele bei deutlicherer Aufgabentrennung das große Zuwendungsbudget optimieren.

Position

Die fachlichen Grundlagen des (Hoch-)Moorschutzes sind im Moorschutzprogramm des Landes Schleswig-Holstein (Drucksache 17/1490)ⁱ gut zusammengefasst worden. Hier wurden auch konkret die erforderlichen Maßnahmen zum Stopp weiteren Verlustes von Torfböden benannt.

Auch das gemeinsame Positionspapierⁱⁱ der Länderfachbehörden von Brandenburg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein stellt die hohe Bedeutung der Moorstandorte heraus und führt die zum Schutz und zur Entwicklung der Moorstandorte notwendigen Maßnahmen auf.

Als weitere Richtschnur zum Moorschutz in Schleswig-Holstein sollte das aktuelle Gutachten des Sachverständigen Rats für Umweltfragen (SRU) geltenⁱⁱⁱ.

Intakte Moore leisten einen wichtigen Beitrag für Wasserhaushalt und -qualität, zum Erhalt von Artenvielfalt und Kulturlandschaft sowie insbesondere zum Klimaschutz.

Verschiedene Maßnahmen sind erforderlich, um die Multifunktionalität der Moore beizubehalten oder wiederzubeleben. Die wenigen in Schleswig-Holstein verbliebenen naturnahen Moore sollen weiter geschützt werden. Moore haben in Schleswig-Holstein einen Flächenanteil von 9,2% an der gesamten Landesfläche. Der überwiegende Anteil der Moore ist entwässert und der dort gebundene Kohlenstoff wird als Klimarelevantes CO₂ freigesetzt.

Nach dem gemeinsamen Positionspapier der Länderfachbehörden emittieren Moore 9,3 % der Gesamttreibhausgase des Landes. Durch Wiedervernässungsmaßnahmen und Revitalisierung sollen landschaftsökologische Funktionen wieder hergestellt werden und gebundener Kohlenstoff im Boden verbleiben. Dieses Ziel soll bis 2025 für mindestens 10% der Moore in Schleswig Holstein, also etwa ein Prozent der Landesfläche, erreicht werden.

Die bisherige landwirtschaftliche Nutzung auf Moorböden und Anmoorböden ist problematisch. Ackerbau kann zu einem Schwund von Torfböden im Umfang von bis zu 2 cm im Jahr führen, auch eine intensive Grünlandnutzung führt bei tiefer Entwässerung noch zu einem Schwund von Böden im Umfang von ca. 1 cm/Jahr. Hierbei werden jährlich etwa 10 bis ca. 25 Tonnen CO₂ je ha freigesetzt. Aber auch Moore mit hohen Wasserständen lassen sich umweltverträglich und wirtschaftlich nutzen.

Weiterhin sollte die Einschränkung der Gebietskulisse des landesweiten Moorschutzprogrammes kritisch hinterfragt werden und durch sämtliche im Rahmen der Reichsbodenschätzung erfassten Torfböden erweitert werden, sowie um die erforderlichen Pufferzonen in den an die Torfböden angrenzenden Randbereichen entwickeln zu können.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist eine extensive, „moorschonende“ Grünlandnutzung im Randbereich von Mooren sinnvoll und wünschenswert. Als weitere Nutzungsmöglichkeit sind Paludikulturen zu prüfen. Dies bedeutet eine nasse Bewirtschaftung, z.B. mit Schilf, Rohrglanzgras, Torfmoos, Erle oder Weide.

Besonders erwarten wir von der GAP-Reform 2014 eine besondere Berücksichtigung der Förderung von Moorstandorten, um unseren Zielen zur Erhaltung der Biodiversität und des Klimaschutzes näher zu kommen.

Auf Grund der hohen Bedeutung der Moore für Klimaschutz und Erhaltung der Biodiversität sowie der von Experten der Länder und des Sachverständigenrates erarbeiteten Papiere erwarten die Landesarbeitsgemeinschaften Natur und Umwelt sowie Landwirtschaft und ländliche Räume von der Landesregierung, dass sie...

- auf Landesebene die Empfehlungen des SRUs umsetzt
- im Bundesrat Initiativen zur Umsetzung der Empfehlungen des SRUs bezüglich der Änderung bundesrechtlicher Regelungen einbringt
- bei der Gestaltung der GAP-Reform Einfluss auf die Bundesregierung nimmt, dass sich diese für die Umsetzung der Empfehlungen des SRUs einsetzt

Konkrete Handlungsempfehlungen

- ⤴ Vorkaufsrecht des Landes bei Flächen wieder einführen
- ⤴ Duldungspflicht in Schutzgebieten verstärkt anwenden
- ⤴ Umwandlung von Acker in Grünland möglichst mit einer damit verbundenen Anhebung des Wasserstandes
- ⤴ Arrondierung von Moorflächen durch Flurbereinigungen und Flächentausch
- ⤴ Aufnahme der Moorkulisse als für den Klimaschutzbedeutsame Flächen in die Raumordnung
- ⤴ Stärkere Förderung von extensiver Grünlandnutzung auf wiedervernässten Moorstandorten
- ⤴ Verbot der Instandsetzung oder Neuanlage von Drainagen in Moor- und Anmoorböden
- ⤴ Einrichtung von hydrologischen Schutzzonen um Moore
- ⤴ Keine Direktzahlungen für Ackerbau auf Moor- und Anmoorböden
- ⤴ Förderung der Entwässerung von Moorböden auf den Prüfstand stellen (Schöpfwerke, Gewässerunterhaltung)
- ⤴ Weitere Forschung und Förderung im Bereich nachhaltige Moorbewirtschaftung und Rückhalt von Treibhausgasen (zum Beispiel durch Paludikulturen, also Sumpfkulturen wie etwa Schilf, Erlen, Torfmoos auf wiedervernässten Moorstandorten)
- ⤴ Förderung der naturschonenden touristischen Nutzung sowie Umweltbildungsmaßnahmen in geeigneten Mooren; auch für Schulen und in der Lehrerausbildung
- ⤴ Darstellung der volkswirtschaftlichen Gesamtkostenrechnung von Mooren, insbesondere unter Beachtung der Treibhausgasreduktion im Rahmen von Forschungsprojekten
- ⤴ Entwicklung eines Labels für Produkte aus nachhaltiger Moorstandortnutzung
- ⤴ Prüfung der Einführung von CO₂ Zertifikaten zum Zweck der Finanzierung des Moorschutzes („Moor Futures“).
- ⤴ Entwicklung von Vertragsklimaschutzmodellen
- ⤴ Beratung für die umweltverträgliche landwirtschaftliche Nutzung von Moorstandorten
- ⤴ Wiedervernässung aller Standorte mit organischen Böden (auch Moorgleye) in den Landeswäldern
- ⤴ Erstellung eines Förderprogramms zur Wiedervernässung von Kleinmooren/Bruchwäldern auf organischen Böden in Privatwäldern
- ⤴ Verstärkte Zusammenarbeit und wissenschaftlichen Austausch mit europäischen Ländern, in denen es auch Hoch- und Niedermoore gibt, wie zum Beispiel den baltischen und skandinavischen Staaten. Es soll ein Austausch über Schutzprojekte stattfinden und der Beitrag intakter Moore zum Klimaschutz hervorgehoben werden.

ⁱ http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/13_Projekte/06_Moorschutz/PDF/Drucksache_17_1490_blob=publicationFile.pdf

ⁱⁱ Gemeinsame Position der Länderfachbehörden von Brandenburg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.
URL: http://www.lfu.bayern.de/natur/moorschutz/doc/gemeinsame_position.pdf
(abgerufen am 03.08.2012)

ⁱⁱⁱ Sachverständigenrat für Umweltfragen (Hrsg.) (2012): Umweltgutachten 2012. Verantwortung in einer begrenzten Welt. URL:
http://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2012_06_04_Umweltgutachten_HD.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 03.08.2012)